



LAND
TIROL

Amtssigniert. SID2020072020585
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

p.a. vii5@bmk.gv.at

Dr. Walter Hacksteiner

Telefon 0512/508-2206
Fax 0512/508-742205
verfassungsdienst@tirol.gv.at

**Novellierung des Umweltförderungsgesetzes;
Stellungnahme**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-1359/218-2020

Innsbruck, 03.07.2020

Zu GZ. 2020-0.396.863 vom 29. Juni 2020, eingelangt am 30. Juni 2020

Zum übersandten Gesetzentwurf wird grundsätzlich bemerkt, dass die eingeräumte Begutachtungsfrist mit lediglich drei Tagen vom 30.6. bis zum 3.7. derart kurz bemessen ist, dass eine seriöse Begutachtung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist. Unter Einberechnung der amtsinternen Abläufe verbleiben realiter höchstens ein bis zwei Tage, um sich mit dem Entwurf auch inhaltlich auseinanderzusetzen.

Das Land Tirol behält sich, wenngleich das gegenständliche Vorhaben grundsätzlich begrüßt wird, daher vor, erforderlichenfalls auch nach dem Ablauf der Begutachtungsfrist entsprechende Anmerkungen dem Bund zukommen zu lassen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Gruppen

Forst
Agrar
Umwelt, Raumordnung und Verkehr

die Abteilungen

Finanzen
Umweltschutz
Wasser-, Forst- und Energierecht
Waldschutz
Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen
Landesentwicklung
Bau- und Raumordnungsrecht
Allgemeine Bauangelegenheiten
Gemeinden
Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft zur E-Mail vom 2. Juli 2020

das Sachgebiet Gewerberecht zur E-Mail vom 30. Juni 2020

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.